

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 238/2019
Federführendes Amt: Stadtkämmerei	Erforderliche Protokollauszüge - OB, 20, Stadtwerke Winnenden GmbH -	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Gemeinderat	Beschlussfassung Ö	05.11.2019

Betreff:

Weisungsbeschluss an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH

- Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 3, 15 des Gesellschaftsvertrags wie folgt zu stimmen:

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wird wie dargestellt geändert. Die Änderung tritt zum 01.10.2019 in Kraft.

Bereich	Name	Datum	Ergebnis
Verwaltungsspitze	Holzwarth, Hartmut, Oberbürgermeister	29.10.2019	Zustimmung
Verwaltungsspitze	Haas, Jürgen	21.10.2019	Zustimmung
Stadtkämmerei	Schrag, Martina	21.10.2019	Zustimmung

Begründung:

Die Bewirtschaftungsbefugnisse der Geschäftsführung sind in § 12 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat als zustimmungsbedürftige Geschäfte der Geschäftsführung gefasst. In der aktuellen Fassung wurden die Bewirtschaftungsregelungen der Hauptsatzung der Stadt Winnenden sinn- und betragsgemäß, wie sie im Juni 2012 bestanden, übernommen.

Durch den deutlich gestiegenen Geschäftsumfang und die allgemein eingetretenen Kostenentwicklungen, die auch in der Hauptsatzung der Stadt Winnenden zu einer Anpassung in diesem Jahr geführt haben, ist aus Sicht der Geschäftsführung eine wirkungsgleiche Übertragung der neuen Bewirtschaftungsgrenzen auf die Befugnisse der Geschäftsführung der Stadtwerke Winnenden GmbH geboten.

Anlagen:

Anlage 1: Neue Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat

Anlage 2: Fassung der Geschäftsordnung aus 2012

Anlage 3: Synopse